

Editorial

Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Das bevorstehende Planfeststellungsverfahren ist der wichtigste Abschnitt für den von MITNETZ STROM geplanten Ausbau des Hochspannungsnetzes im Vogtland. Denn nur mit einem Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen als zuständiger Genehmigungsbehörde können wir den vorgesehenen Ringschluss der bestehenden Hochspannungsleitungen in der Region, den sogenannten Vogtlandring, umsetzen. Im Planfeststellungsverfahren spielen die Belange der Bürgerinnen und Bürger eine besondere Rolle. Wie ihre Beteiligung funktioniert, stellen wir in diesem Infobrief vor.

*Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
Ihr Uwe Kramer, Projektleiter Vogtlandring*



Bestandsleitung bei Möschwitz:

Eine von drei Hochspannungsleitungen, die zur Stromversorgung der Region an das Umspannwerk Herlasgrün angeschlossen ist.

Unsere Themen:

Schwerpunktthema:

Vogtlandring – Das Planfeststellungsverfahren steht bevor

Menschen & Macher: Jana Pohland,
Fachreferentin Dokumentation/Liegenschaften

Was ist eigentlich ... eine öffentliche Auslegung?

Stimmen aus der Region: Gerd Zobel,
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb
Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster

Informationsangebot: Info-Telefon/Internet, Impressum

Schwerpunktthema:

Vogtlandring: Das Planfeststellungsverfahren steht bevor

MITNETZ STROM hat seit Bekanntgabe der Landesdirektion Sachsen, auf ein Raumordnungsverfahren für den Vogtlandring zu verzichten, intensiv an der Planung des Vorhabens weitergearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), wie beispielsweise den betroffenen Kommunen und der Genehmigungsbehörde, steuert das Projekt nun auf den entscheidenden Teil des Genehmigungsverfahrens zu – das Planfeststellungsverfahren.

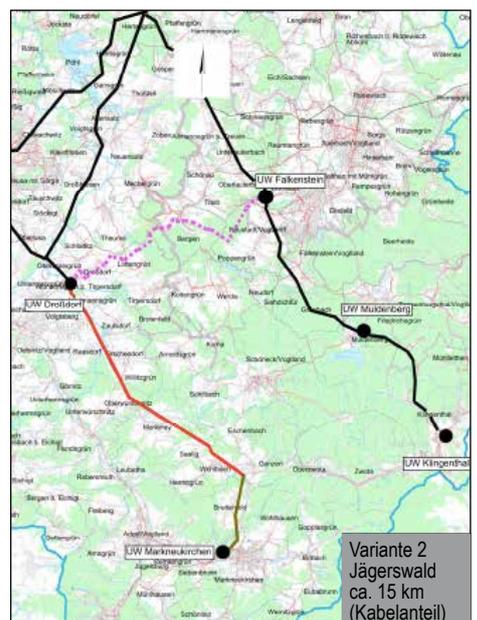
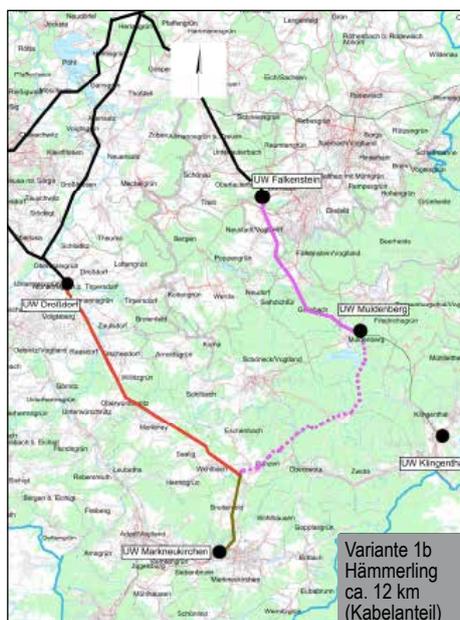
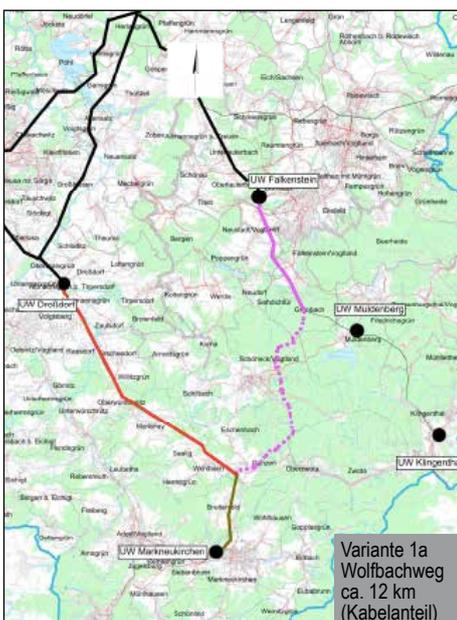
In den zurückliegenden Monaten haben die Mitarbeiter des Netzbetreibers gewissenhaft das Planfeststellungsverfahren für den Vogtlandring vorbereitet. Die Trassenverläufe wurden weiter präzisiert. Dazu erfolgten intensive Voruntersuchungen. Dies ist wichtig, weil im Planfeststellungsverfahren der Trassenverlauf mit jedem einzelnen Maststandort exakt in den Plänen eingezeichnet sein muss. Im Rahmen der Feintrassierung gab es regelmäßige Abstimmungen mit den TÖB, die sich von Beginn an konstruktiv einbrachten. So hat MITNETZ STROM zum Beispiel nach Abstimmung mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst eine Trassenverschiebung im Bereich Muldenberg vorgenommen. Dazu musste eine Strecke von 2,6 Kilometern neu vermessen werden. Auch in punkto Natur- und Artenschutz sind die Untersuchungen auf der Zielgeraden. Die Vogelkartierung wurde im Sommer fertiggestellt. Bis Mitte November sollen auch alle Unterlagen zur Umweltverträglichkeit vorliegen.

Drei Varianten für den Vogtlandring:

Für den Bau der Trasse werden drei Alternativen geprüft.

- Leitungsneubau Kabel
- Neubau auf gleicher Trasse - Freileitung
- Leitungsmodernisierung
- bestehende Hochspannungsleitungen

MITNETZ STROM geht mit drei Trassenvarianten ins Planfeststellungsverfahren für den Vogtlandring. Der Netzbetreiber hat eine Vorzugsvariante zu benennen. Aus Sicht des Unternehmens handelt es sich dabei um die Variante 1b „Hämmerling“ (Karte unten Mitte). Sie berücksichtigt nach Auffassung der MITNETZ STROM die Belange der Bürgerinnen und Bürger, die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die technische Umsetzbarkeit am besten. Die abschließende Bewertung erfolgt jedoch durch die Landesdirektion Sachsen, die alle Sachverhalte, Einwände und Hinweise umfassend prüft und abwägt.



Menschen & Macher - Leute vor Ort

Das Team vom Vogtlandring: Jana Pohland



Mit Liebe zum Beruf:

Jana Pohland, Fachreferentin
Dokumentation/Liegenschaften bei
MITNETZ STROM

Alter: 48

Ausbildung: Diplom-Ingenieurin (FH), Studiengang Vermessungstechnik an der Fachhochschule Dresden

Letzte berufliche Station: seit 1.1.2013 Fachreferentin Dokumentation/Liegenschaften bei MITNETZ STROM

Aufgaben im Team des Vogtlandrings: Ich bin für das gesamte Genehmigungsverfahren für den Bau des Vogtlandrings zuständig. Aktuell bereiten wir das Planfeststellungsverfahren vor. Im Juli 2015 haben wir dafür bei der Landesdirektion Sachsen den sogenannten Probeordner zur Prüfung eingereicht.

Das Spannende am Projekt? Ich liebe meinen Beruf, weil er sehr abwechslungsreich ist und ich jeden Tag neu dazulernen. Besonders reizvoll ist für mich, nicht nur am Schreibtisch zu sitzen, sondern viel mit Menschen zu tun zu haben. Dabei liegt mir besonders die Problemlösung am Herzen. In persönlichen Gesprächen, zum Beispiel mit Grundstückseigentümern, auf deren Unterstützung wir angewiesen sind, haben wir in der Regel immer einvernehmliche Lösungen für die Umsetzung unserer Leitungsbauprojekte gefunden.

Berufliche Grundsätze: Mein Credo ist: „Habe immer ein offenes Ohr für Deine Kunden“. Das gilt für alle Beteiligten gleichermaßen: für die Mitarbeiter im gesamten Unternehmen, externe Dienstleister und Vertreter der Kommunen sowie andere Träger öffentlicher Belange und natürlich die Bürgerinnen und Bürger.

Was ist eigentlich ... eine öffentliche Auslegung?

Das Planfeststellungsverfahren sieht eine öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen des Vorhabenträgers, im Fall des Vogtlandrings der MITNETZ STROM, vor. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Anhörungsverfahrens, das mit dem Erörterungstermin endet.

Geregelt ist das Anhörungsverfahren, wie der gesamte Prozess der Planfeststellung, im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Es berücksichtigt die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, deren private Belange von dem Projekt berührt werden. **Die Auslegung der Planunterlagen dient dazu, alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger umfassend über das geplante Projekt zu informieren.** Die Planunterlagen werden in den betroffenen Kommunen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. In der Regel geschieht dies in den Rathäusern und Gemeindeämtern. Die Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht, zum Beispiel in Amtsblättern oder per Aushang. Darüber hinaus veröffentlicht die Landesdirektion Sachsen die Planunterlagen im Internet.

Alle Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde oder der Gemeinde Einwände erheben. In einem nichtöffentlichen Termin werden die Einwände der Bürgerinnen und Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die ebenfalls eingeholt werden, mündlich erörtert. **Dieser sogenannte Erörterungstermin dient dazu, möglichst einvernehmliche Lösungen für die Belange der Betroffenen zu finden.** Im Erörterungstermin werden noch keine Entscheidungen in der Sache getroffen. Wenn die Genehmigungsbehörde der Auffassung ist, dass das geplante Vorhaben alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die Belange der Betroffenen ausreichend berücksichtigt werden, erlässt sie den **Planfeststellungsbeschluss.**

Stimmen aus der Region

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Gerd Zobel,

Leiter Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster



Gerd Zobel

Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen,
Leiter Betrieb Zwickauer
Mulde/Obere Weiße Elster

Was hat der Bau von Stromtrassen mit dem Wasser zu tun? Die Trassen für den Stromleitungsbau berühren oft Schutzgebiete der öffentlichen Wasserversorgung oder sonstige Gewässergrundstücke der Landestalsperrenverwaltung (LTV). Darüber hinaus können auch andere Flurstücke betroffen sein, die sich im Eigentum der LTV befinden und betriebsnotwendige Funktionen haben. Beim Vogtlandring sind die Regelungen der Schutzzonenverordnung für das Trinkwasserschutzgebiet Talsperre Muldenberg einzuhalten. Das Bauvorhaben berührt hier die Schutzzone III. Betroffen ist der südliche Teil bei Kottenheide jenseits der Straße. Die Auswirkungen des Vogtlandrings auf die Schutzzone III stufen wir als unproblematisch ein.

Neben der Talsperre Muldenberg könnte das geplante Netzausbauprojekt auch das Gebiet der Talsperre Falkenstein berühren. Auch dies ist unkritisch, da es sich um eine Brauchwassertalsperre handelt und sie somit nicht als Schutzgebiet eingestuft ist. Auch in punkto Infrastruktur gibt es aus unserer Sicht keine Konflikte. In den relevanten Berührungsbereichen zwischen unserem LTV-Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster und der geplanten Trasse sind keine Leitungen vorhanden, die einer Umsetzung „im Wege liegen“. Alle relevanten Informationen haben wir beizeiten in den Planungsprozess eingespeist. Dies war möglich, weil die LTV vom Vorhabenträger MITNETZ STROM frühzeitig eingebunden wurde. Die Zusammenarbeit zwischen der LTV und dem Unternehmen erfolgte von Beginn an unbürokratisch und zielorientiert.

Ihr direkter Draht zu Projektinformationen



Das **Info-Telefon** rund um den Vogtlandring:

Tel.-Nr.: 03731 70-5413

Sie haben Fragen rund um das Leitungsbauprojekt Vogtlandring? Wir informieren Sie gerne! Nutzen Sie dafür unser Info-Telefon werktags von 9:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **03731 70-5413**

Sie können uns Ihre Fragen auch per E-Mail stellen:

vogtlandring@mitnetz-strom.de

Detaillierte Informationen erhalten Sie außerdem jederzeit im Internet unter:

www.mitnetz-strom.de »Stromnetz»Netzausbau
»Unsere Projekte»Vogtlandring

Impressum

Ein Unternehmen der



Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Strom mbH
Magdeburger Straße 36
06112 Halle (Saale)

verantwortlicher Redakteur:
Torsten Kupsch
Druck: RT Reprotechnik.de GmbH
Fotos: M. Pfeifer, M. Setzpfandt,
Büro Hirschfeld, LTV, MITNETZ
STROM